

Planänderungsverfahren 01, Planänderung 1.1: Änderung Töpfereiweg

Gasversorgungsleitung Nr. 458

Wardenburg - Drohne

Antrag auf Planänderung vor Beschlusserlass

nach § 73 Abs. 8 VwVfG

Planfeststellungsverfahren beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Datum: 23.09.2024



Dokument-Informationen

Version	Bearbeiter	Art der Änderung	Status	Freigabe / Datum
00	Mickler	Erstellung		13.06.2024
01	Mickler	Finalisierung		16.08.2024
01	Mickler	Überarbeitung		23.09.2024

1 Änderung Töpfereiweg (G005- G006)

1.1 Beschreibung

Die Planänderung 1.1 befindet sich am Töpfereiweg in Wardenburg. Hier wird für einen leichteren Bauablauf der TS 006/1 (Flurstück 318/3 Flur 7 Gemarkung Wardenburg) und damit die Kurve der geplanten WAD aus dem Straßen- und Grabenbereich hinaus- und nach Norden verschoben. Da die Trasse um den Töpfereiweg um ca. 5 m nach Westen verschoben wird, wird auch der Arbeitsstreifen auf der westlichen Seite nach Westen angepasst bzw. erweitert. Auf der östlichen Seite bleibt der Arbeitsstreifen unverändert, da dieser dort durch die Gehölze und die Straße „Zum Rahen“ begrenzt wird. Eine Verschiebung des Arbeitsstreifens auf dieser Seite würde daher nur zu unwirtschaftlichen Restflächen führen.

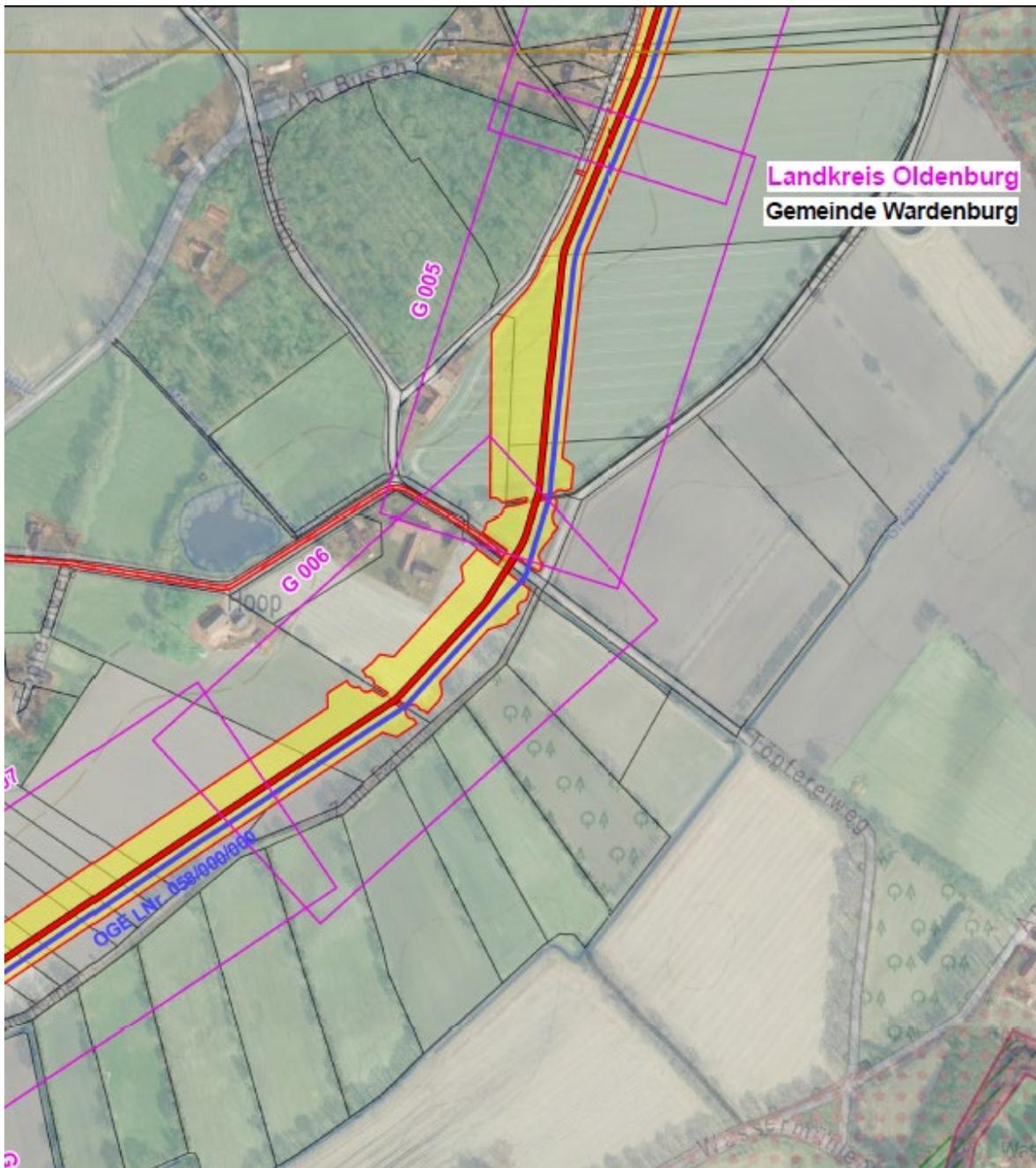
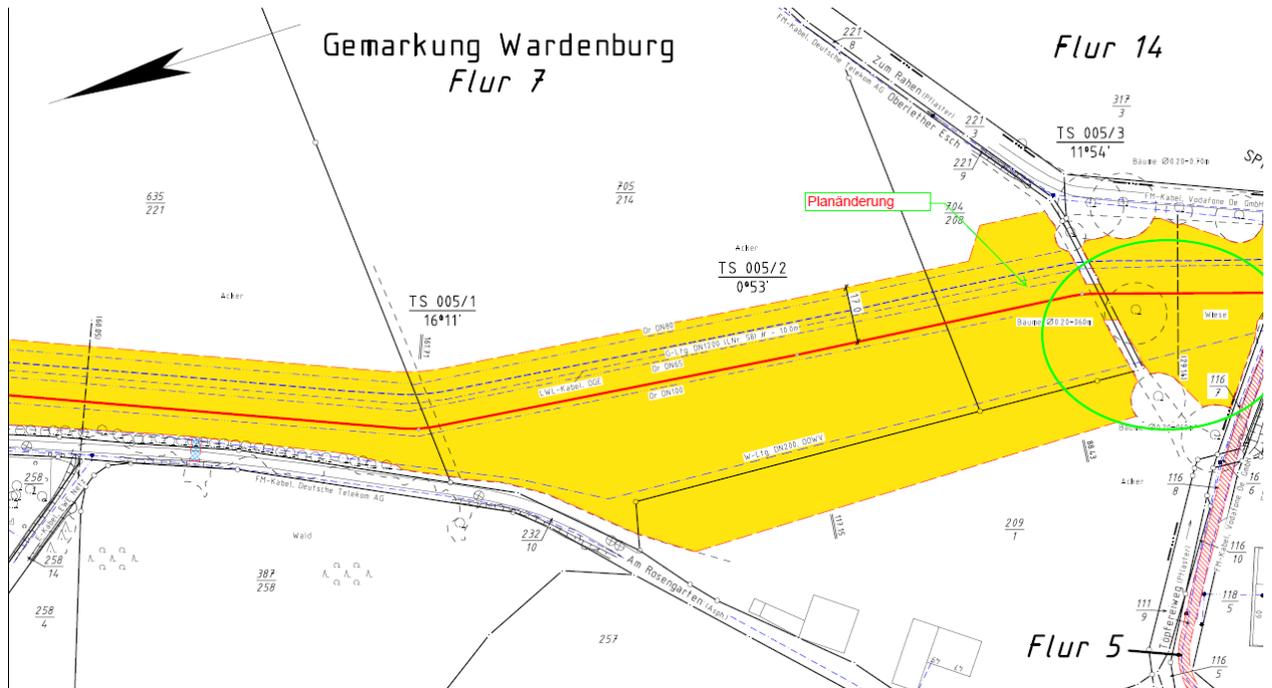
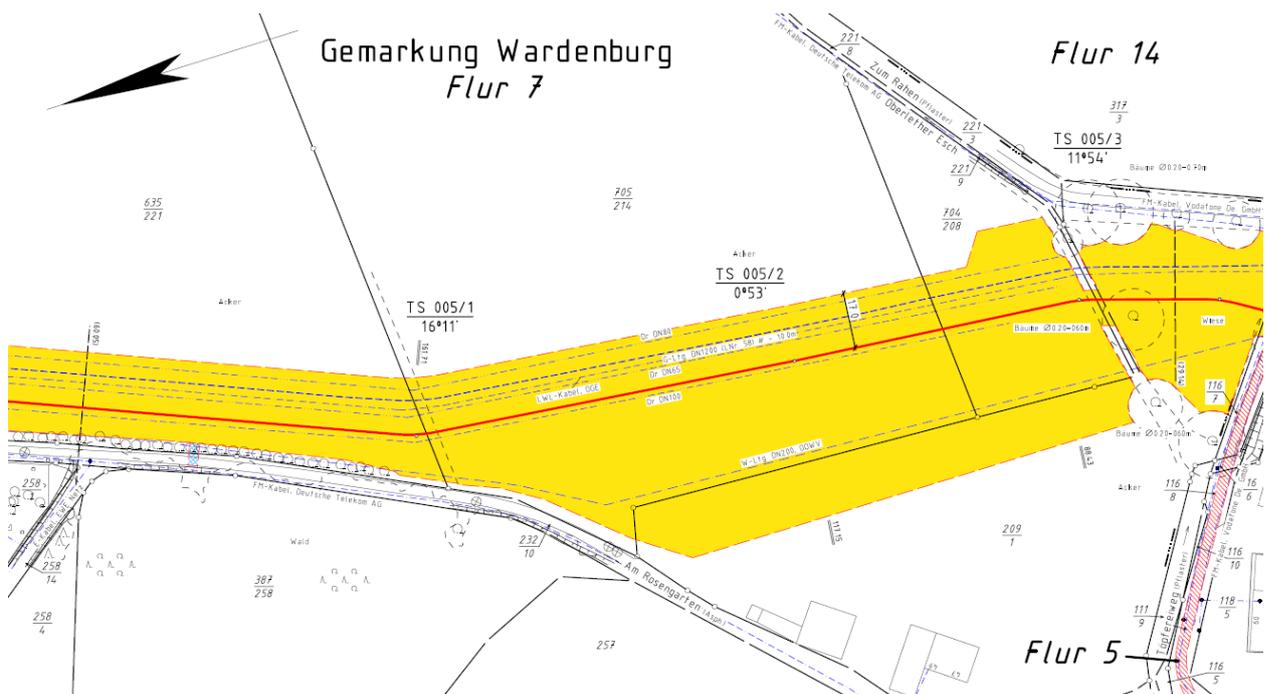


Abbildung 1: Änderung Töpfererweg

Antrag (G005)

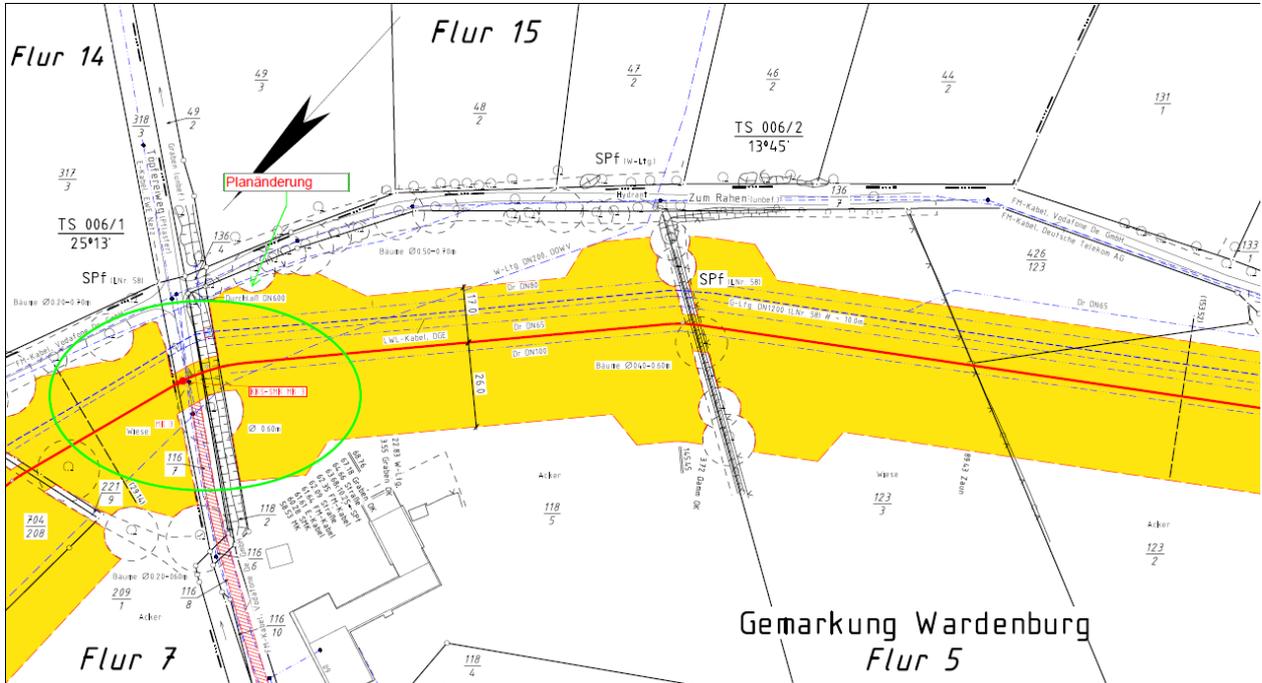


Änderung (G005)

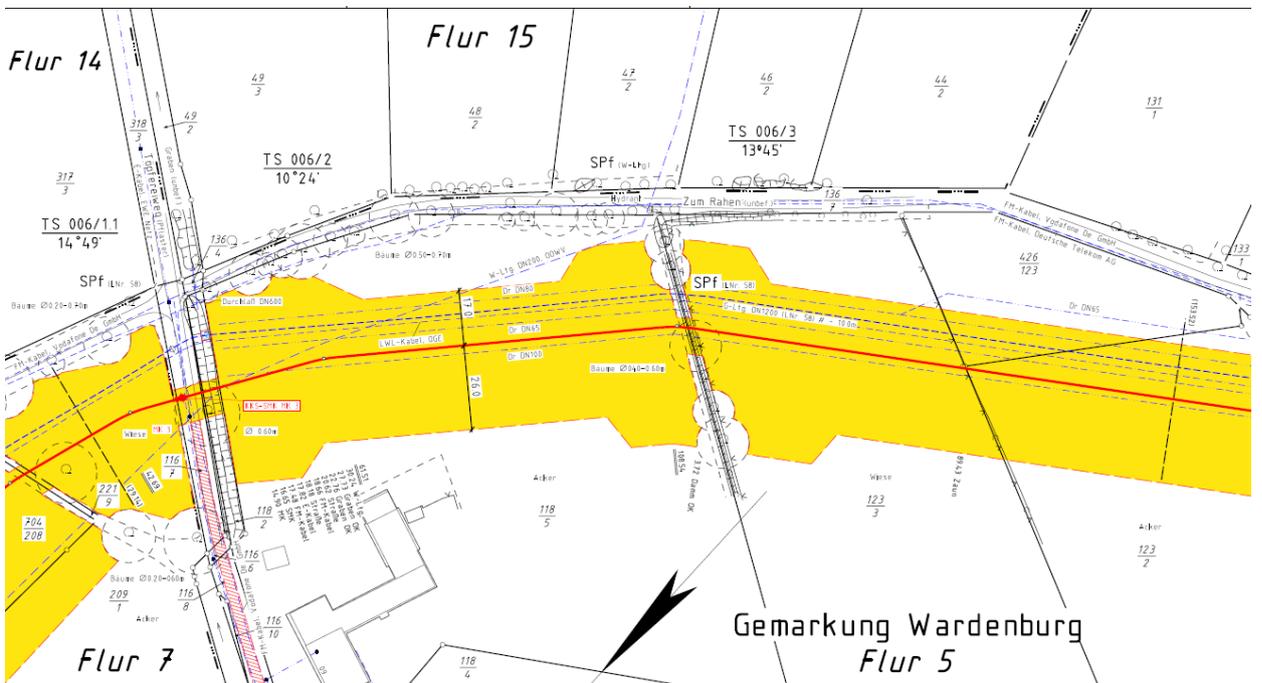


Erläuterung zur Planänderung Nr. 1.1

Antrag (G006)



Änderung (G006)



1.2 Ökologische Auswirkungen

1.2.1 Eingriffsregelung, LBP

Durch die geänderte Trassenführung inkl. Arbeitsstreifen ergeben sich gegenüber der bisher eingereichten Antragsunterlagen geringfügige Veränderungen. Im Hinblick auf das **Schutzgut Biotope / Pflanzen** kommt es zu einem zusätzlichen Verlust eines Einzelbaumes. Es handelt sich um eine Eiche, die nach Abschluss der Bauarbeiten in diesem Bereich wieder angepflanzt werden kann. Der zusätzliche Kompensationsbedarf von etwa 30 m² Gehölzfläche kann durch den Kompensationsüberschuss vollständig abgedeckt werden. In Bezug zum **Schutzgut Boden** ergibt sich durch die Verschiebung keine Veränderung des Kompensationsumfangs.

Für alle weiteren Schutzgüter ist die Planänderung 1.1 nicht von Relevanz (vgl. nachfolgende Ziffern).

Durch die Planänderung kann hier der Einzelbaumschutz (Maßnahme 6 V) entfallen. Mit Ausnahme des Einzelbaumschutzes in dem betroffenen Bereich haben die ursprünglich vorgesehenen flächenkonkreten Vermeidungs-, Wiederherstellungs- und Kompensationsmaßnahmen Bestand.

1.2.2 UVPG Erheblichkeitsermittlung, UVP-Bericht

Durch die sehr kleinräumige Verschiebung des Arbeitsstreifens hat die Planänderung nur Auswirkungen auf wenige der Schutzgüter nach UVPG. Für das **Schutzgut Mensch** ist die Anpassung nicht von Relevanz, der Abstand zu einem Wohngebäude wird um lediglich 6 m verringert (bei einem Gesamtabstand von rd. 100 m). Die temporären Flächeninanspruchnahmen und Beeinträchtigungen des Bodens im Bereich des Arbeitsstreifens im Bereich von Ackerfläche, Graben und Weg ändern sich nicht erheblich (**Schutzgüter Boden und Fläche**). Durch die Verschiebung des Arbeitsstreifens ist eine einzelstehende Eiche gegenüber der Ursprungsplanung zusätzlich betroffen. Änderungen für im Umfeld betroffene nachgewiesene Tierarten ergeben sich nicht (**Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**). An der Betroffenheit des **Schutzguts Wasser** ergibt sich keine Änderung, es werden keine zusätzlichen Eingriffe in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer notwendig. Für das **Schutzgut Landschaft** (Landschaftsbild und Landschaftserleben) sowie das **Schutzgut Klima/Luft** ergibt sich aufgrund der Entnahme des Einzelbaums eine geringfügige, unerhebliche Verschlechterung durch die Verschiebung des Arbeitsstreifens. Es kann jedoch etwas versetzt eine Ersatzpflanzung erfolgen (außerhalb des holzfrei zu haltenden Streifens von 6 m beidseitig der Leitung). Die Planänderung liegt in einem Bereich, in dem keine Bodendenkmäler, Baudenkmäler oder Sachgüter betroffen sind. Es ergibt sich daher keine Veränderung für das **Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**.

Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung 1.1 keine von den Antragsunterlagen abweichende Bewertung. Die im UVP-Bericht der Antragsunterlagen vorgenommene Bewertung der vorhabenspezifischen Auswirkungen auf die Schutzgüter hat nach wie vor Gültigkeit.

1.2.3 Artenschutz

Durch die Planänderung ergibt sich aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Änderung, da sich in dem betroffenen Bereich keine neuen Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten, Reviere oder Strukturen ergeben. Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung somit keine von der bisher eingereichten Antragsunterlage abweichende Bewertung.

1.2.4 Gebietsschutz

Durch die Planänderung ergeben sich aus gebietsschutzrechtlicher Sicht ebenfalls keine neuen Auswirkungen, da die Eingriffe entsprechend der bisher eingereichten Antragsunterlage auch außerhalb von naturschutz-fachlichen Schutzgebieten liegen. Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung somit keine abweichende Bewertung.

1.2.5 Bodenschutz

Zum Zwecke einer baulichen Vereinfachung wird der Leitungsverlauf innerhalb des Bauplanes G006 auf einer Länge von ca. 60 m begradigt. Dadurch verlagert sich die Leitungsposition um maximal 5 m nach Westen. Folglich verlagert sich der Arbeitsstreifen synonym nach Westen.

Aus bodenschutzfachlicher Sicht ergeben sich aufgrund der geringfügigen Verschiebung der Leitungsachse keine relevanten Auswirkungen. Die Verschiebungen erfolgen gemäß Bodenkarte 1:50.000 innerhalb einer Bodeneinheit Gley-Podsol. Insofern ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Bodenfunktionen und Empfindlichkeiten. Die ursprünglich vorgesehenen flächenkonkreten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen haben Bestand.

1.2.6 WRRL

Bei der Planänderung 1.1 verschiebt sich der Absenktrichter der Wasserhaltung um nur 6 m Richtung Nordwest. Anzumerken ist, dass sich die Gesamtentnahmemenge der Grundwasserhaltung in Niedersachsen laut der angepassten Wasserrechtsunterlage geringfügig von rd. 40,30 Mio. m³ auf rd. 40,26 Mio. m³ verringert hat. Beantragt wird nun mit einem Sicherheitsfaktor von 1,5 eine Gesamtentnahmemenge von 60.394.050 m³. Hierdurch ergeben sich keine Änderungen an der Auswirkungsbetrachtung des Fachbeitrags WRRL.

Das Vorhaben ist demnach weiterhin mit den Bewirtschaftungszielen gemäß § 47 Abs. 1 WHG vereinbar. Zusätzliche Eingriffe in Oberflächengewässer ergeben sich infolge der Planänderung nicht. Eine Verletzung des Verschlechterungsverbotes sowie des Verbesserungsgebotes ist somit ausgeschlossen. Das Vorhaben ist demnach weiterhin mit den Bewirtschaftungszielen gemäß § 27 Abs. 2 WHG vereinbar.

2 Zusammenfassung

Aus technischer Sicht ist die Planänderung am Töpfereiweg für einen leichteren Bauablauf sinnvoll. Der TS 006/1 (Flurstück 318/3 Flur 7 Gemarkung Wardenburg) wird aus dem Straßen- und Grabenbereich hinaus- und nach Norden verschoben. Der Trassenverlauf wird dadurch auf einer Länge von ca. 60 m begradigt, wodurch sich der Leitungsverlauf um maximal 5 m nach Westen verschiebt. Aus ökologischer Sicht ergibt sich durch diese Planänderung lediglich eine minimale Verschlechterung in Hinblick auf die Schutzgüter Biotop / Pflanzen und Boden und Fläche, da ein zusätzlicher Einzelbaum (Eiche) nun im angepassten Arbeitsbereich liegt. Aus gebietsschutzrechtlicher Sicht als auch auf den UVP-Bericht hat diese Planänderung keine Auswirkungen zur Folge. Auch ergeben sich keine Änderungen an der Auswirkungsbetrachtung des Fachbeitrags WRRL.

3 Geänderte Unterlagen in Bezug zur ursprünglichen Antragsunterlage

Teil A: Allgemeiner und Technischer Teil

Kapitel 3 Luftbildlagepläne im Maßstab 1:5.000		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Übersichtsplan DGK5L, Blatt 02	01	18.06.2024

Kapitel 6 Trassierungspläne im Maßstab 1:1.000		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Trassierungsplan Blatt 005	01	14.06.2024
Trassierungsplan Blatt 006	01	14.06.2024

Kapitel 9 Wasserrechtliche Belange		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Wasserrechtlicher Antrag Deckblattverfahren 1	01	17.07.2024
Anlage 1.2.1	01	29.07.2024
Anlage 1.2.2	01	29.07.2024
Anlage 2.1.6	01	30.07.2024

Kapitel 10 Grundstücksverzeichnis		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Grundstücksverzeichnis Planänderung 1.1	01	16.08.2024

Kapitel 11 Pläne zum Grundstücksverzeichnis		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Plan zum Grundstücksverzeichnis, Blatt 005	01	14.06.2024
Plan zum Grundstücksverzeichnis, Blatt 006	01	14.06.2024

Teil B: Ökologischer Teil

Kapitel 15: UVP-Bericht		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
UVP-Bericht Karte 4: Bestand und Konflikte Biotoptypen und kleinräumliche naturschutzfachliche Planungsvorgaben, Blatt 002	02	26.07.2024
UVP-Bericht Karte 5: Bestand und Konflikte Fauna, Blatt 002	02	26.07.2024
UVP-Bericht Karte 6: Bestand und Konflikte Schutzgüter Mensch und die menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe und Sachgüter, Blatt 002	02	26.07.2024

Kapitel 16: Landschaftspflegerischer Begleitplan		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anlage 1: Maßnahmen Baufeld, Blatt G 005 – G 006	02	26.07.2024
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anlage 4: Flächenübersicht (Flächenpool) der CEF-Maßnahmen, Blatt 01	02	26.07.2024

Kapitel 19: Fachgutachten Bodenschutz		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
FG Bodenschutz, Anlage 4, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 5, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 6, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 7, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 8, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 9.1, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 9.2, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 10, Blatt 2	01	13.07.2024
FG Bodenschutz, Anlage 11, Blatt 2	01	13.07.2024